

Du und Deine Genossenschaft

Autor(en): **Zussy, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Du und Deine Genossenschaft

Fragen des genossenschaftlichen Zusammenlebens sind es wert, einmal im WOHNEN erörtert zu werden. In der Tat geht es um sehr viel. Es ist doch außerordentlich wichtig, wie die Menschen in einer Genossenschaft miteinander auskommen. Der Zweck unserer Wohngenossenschaften ist die Bereitstellung von preislich günstigen, den Anforderungen des modernen Wohnungsbaues entsprechenden Logis. Damit erfüllen sie nicht Selbstzweck (lies Rendite) und begrenzte Wirksamkeit, sondern eine staatspolitisch-wirtschaftliche, sozial bedeutsame Aufgabe. Das Wort vom Dach über dem Kopf hat nichts von seiner Wahrheit verloren, ja, sein tieferer Sinn und seine wirkliche Bedeutung sind nun vielleicht auch bei uns – in der Zeit der Knappheit – erst recht begriffen worden.

Die Verantwortung der Genossenschaft, ihrer Organe und vor allem eines jeden einzelnen Genossenschafters nach außen hin ist groß. Der Ruf des Genosschafters ist der Ruf der Genossenschaft und umgekehrt. Es wäre falsch, nicht zu beachten oder gar zu negieren, daß einzelne wenige Genossenschaften durch Skandale uns allen Schaden zugefügt haben. Verlorenes Vertrauen kommt nur mühsam zurück. Unsere Genossenschaften verdienen aber Vertrauen. Mir scheint es daher notwendig zu sein, einmal über Grundsätzliches zu sprechen. Das Heranziehen zur Verantwortung ist von fundamentaler Bedeutung im inneren Gefüge einer Genossenschaft. Es muß aber ein sinngemäßes Verteilen der Verantwortung auf alle als konstruktives Gegengewicht zur Vermassung sein. Es ist eine Sache der Einstellung eines jeden Genosschafters, wie er sich zu seiner Genossenschaft verhalten will. Er darf aber nie vergessen, daß seine Anteilseinzahlungen nicht nur berechtigten, sondern auch verpflichten. Das Hochhalten der Ideale darf nicht erlahmen und einer gefährlichen Trägheit weichen. Das Verhältnis zwischen dem Vorstand respektive der Verwaltung und den Genossenschaftern soll frei von Furcht und Hader, offen und ehrlich sein. Es gibt keine Sekundären in einer Genossenschaft. Es gibt aber auch keine Bonzen, sondern nur Gleichberechtigte, von denen einzelne mit Befugnissen delegiert sind, die Geschicke der Genossenschaft zu leiten. Die Vorstandsmitglieder müssen sich immer bewußt sein und bleiben, daß sie den Mietern nicht nur einmal im Jahr – an der Generalversammlung – verantwortlich sind, sondern bei allen ihren Handlungen. Andererseits soll auch der Genosschafter sich seiner Pflicht bewußt sein und mithelfen, gutem Geist und der Zusammenarbeit aller den Weg durch seinen eigenen Beitrag zu ebnen. Die Erfahrung lehrt mich, daß eine faule Wurzel den Baum fällen kann. Es wäre gefährlich und verantwortungslos, unsaubere Elemente – sei es im Vorstand oder unter den Genossenschaftern – auch nur einen Tag wirken zu lassen. Einzelne oder verschwindend kleine Gruppen können alles Erreichte in Frage stellen und die kontinuierliche Entwicklung – es wird bei einer Genossenschaft nie eine sprunghafte sein können – in Frage stellen. Ein unfähiges Vorstandsmitglied hat keinen Platz im verantwortlichen Gre-

mium, auch dann nicht, wenn es menschlich ansprechend und sympathisch ist. Ich setze allerdings auch voraus, daß sich Unfähige nicht portieren lassen. Was gibt es doch Unangenehmeres, als sich zuerst zu blamieren, um sich dann selbst eingestehen zu müssen, daß man sich überbewertet hat und daß man für eine Aufgabe nicht reif ist. Ein weiterer Punkt: Die Verschwiegenheit. Es müssen im Vorstand immer wieder Probleme menschlicher und materieller Art besprochen werden, welche so delikate sind, daß sie niemand etwas angehen. Das hat mit Geheimniskrämerei nichts zu tun, sondern ist ein selbstverständliches Gebot des Anstandes und ein Privileg des von der Generalversammlung einem jeden Vorstandsmitglied entgegengebrachten Zutrauens. Sichern trotzdem Mitteilungen durch – und sie werden jeweils überdimensioniert weitergegeben – richten sie oft unabsehbaren Schaden an. Ein Schwätzer im Vorstand gehört zur Rechenschaft gezogen und eliminiert. Auch die ewigen Besserwisser gehören ähnlich eingestuft. Wie oft werden doch vor der Generalversammlung Gerüchte über «Vorgänge in der Wohngenossenschaft» ausgestreut, um den Boden für einen von gewissen Kreisen gewünschten Vorstandswechsel vorzubereiten. In einer gesunden und sauber geführten Genossenschaft hat derartige Wühlarbeit keinen Erfolg. Halten wir daher fest: Es muß unter allen Umständen zwischen dem Vorstand respektive der Verwaltung und den Genossenschaftern eine Basis großzügigen Vertrauens bestehen. Diese zu schaffen und zu bewahren muß die vornehmste Aufgabe der vielen guten Kräfte in jeder Genossenschaft sein. Wie können wir nun dazu beitragen?

Eminent wichtig ist die Gewährung individueller Freiheit im Rahmen der nun einmal durch die Statuten gesetzten Ordnung. Das will sagen: Lassen wir jedem seine eigene Ansicht, seinen eigenen Lebensstil, seine eigene Auffassung und das gute Recht, sein Leben so zu leben, wie er es für gut hält und es verantworten kann. Ich glaube gerade in diesem Punkt fest an die Reife des Schweizers. Wir haben volksdemokratische Eingriffe nicht nötig. Sehen wir daher ab von Vorschriften über alles und von oft ungerechtfertigter Einmischung in die ganz persönliche Lebenssphäre des Mitmenschen. Auch Vorstandsmitglieder haben nicht mehr Rechte, vor allem nicht im menschlichen Sinne, sie haben lediglich die zusätzliche schöne Aufgabe, ein ihnen anvertrautes Gut nach bestem Können zu verwalten. Sie haben keinen Grund, auf dem hohen Roß zu sitzen. Die Übernahme eines Amtes im Vorstand bedingt mehr als eine einstimmige Wahl an der Generalversammlung. Die Gewährung größtmöglicher Freiheit für alle darf nun allerdings nicht so weit gehen – hier ist gut abzuwägen –, daß die Genossenschaft zum Tummelplatz für Harsardeure und Freibeuter an den andern erniedrigt wird. Das wäre falsch. Immerhin ist zu sagen, daß der Großteil der Genosschafter immer zur guten Sache stehen wird – ich habe dies noch und noch in sehr harten Auseinandersetzungen erleben dürfen – und daß es die große Verpflichtung dieser aller ist, die Outsider von ihrer unrichtigen Auffassung zu überzeugen und sie – das ist nun sehr wichtig – alsdann der großen Schar Menschen guten Willens zuzuführen. Ehrsucht und Geltungstrieb haben keinen Platz in der Genossenschaft. Leute mit diesen Anlagen und falschen Aspirationen werden meistens rasch durchschaut und haben nur sehr kurzfristige Erfolge aufzuweisen.

Kritik ist notwendig. Sie ist das Salz in der Genossenschaft. Ohne Kritik laue Einstellung aller, kein Mitgehen, keine Begeisterung, kein Einstehen für etwas Großes, für eine zusätzliche, außergewöhnliche Leistung. Die Kritik soll aber aufbauend und offen, nicht destruktiv und versteckt sein. Kritik,

die das Licht scheut, ist meistens feiges, verantwortungsloses Gewäsch Verbitterter oder von Unruhestiftern übelster Sorte. Lieber nichts sagen als etwas, zu dem man nicht als Mann vor allen stehen darf. Im offenen Disput unterliegen ist ehrenhaft, im Gegensatz zu Obstruktion unter dem Deckmantel des Biedermannes.

Es wird immer wieder vorkommen, daß es zu Auseinandersetzungen zwischen Einzelnen, Familien oder zwischen Verwaltung und Mietern kommt. Das wird sich nie vermeiden lassen, denn wir sind nur Menschen. In unserer Genossenschaft halten wir es nun so, daß die beiden Parteien unter Mitwirkung des Vorstandes in gemeinsamem Gespräch verpflichtet werden, miteinander zu reden, und wir haben mit dieser Methode ausgezeichnete Erfolge aufzuweisen. Wir wollen zufriedene Mieter, die sich gegenseitig achten und die den Willen haben, gemeinsam die Schwierigkeiten zu meistern. In ihren vier Wänden ist jede Familie sich selbst. Im Hausgang beginnt die Umwelt und mit ihr die absolute Rücksichtnahme auf den andern. Wir müssen uns auch einmal als schuldig bekennen können, und wir haben andererseits das schöne Recht und die Möglichkeit, zu verzeihen und nichts nachzutragen. So erhalten wir uns die Achtung anderer und gewinnen Freunde. Es schadet auch nichts, wenn wir immer wieder persönliche Wünsche und Forderungen zugunsten des Gemeinsamen zurückstellen. Verzicht üben heißt Gewinn ernten.

Das alles läßt sich aber nicht ohne weiteres erreichen. Das wäre zu schön, und gut Ding will Weile haben. Die Genossenschaft als Ganzes und der Vorstand ganz im speziellen müssen dazu beitragen. Hier einige Hinweise:

Es ist oft erstaunlich, wie bildungshungrig die Menschen sind. Man muß ihnen nur die Möglichkeit dazu bieten. Vorträge, Freizeitgestaltung durch Werkstätten sowie Führungen durch Museen und Betriebe bieten viel und fördern einerseits das Wissen um die Leistung des Mitmenschen und andererseits das Bewußtsein, sich selbst weiterzubilden, nicht stehen-zubleiben. Was mir aber am wichtigsten erscheint, das ist

die Lösung sozialer Aufgaben auf genossenschaftlicher Basis. Wir haben zum Beispiel bei uns die Aktion des Altpapiersammelns eingeführt. Jedes Haus hat Säcke, die von einer beauftragten Firma abgeholt werden, wenn sie gefüllt sind. Der Erlös ist dazu bestimmt, einen Fürsorgefonds zu öffnen. Wir sind nun bereits in der Lage, bei jeder Geburt in einer Genossenschaftsfamilie einen Gutschein von 20 Franken abzugeben. Sofern die Erträge es später erlauben sollten, denken wir bei uns auch an die Gewährung von Überbrückungskrediten oder an die Übernahme von Teilsanierungen in Härtefällen. Damit glauben wir eine schöne Aufgabe zu erfüllen, und wir haben die Möglichkeit, dem Mitgenossenschaftler zu zeigen, daß er im Notfall nicht allein steht und wir auch dann mit ihm verbunden sind. Im Grunde genommen haben wir ja alle so viel zu verschenken, nur müssen wir den Mut aufbringen, es auch zu tun.

Im Zentrum meiner Ausführungen steht die Sorge um den Menschen. Rückschau auf das Geschriebene haltend, geht es aber auch um die Verteidigung der Genossenschaft, unseres genossenschaftlichen Gedankengutes und unsere gemeinsame Arbeit gegen schädliche Einflüsse von innen und außen, von Personen und Anschauungen. Wir müssen die zersetzenden Kräfte bannen und ausschalten. Wir müssen aber bei uns, jeder einzelne zuerst bei sich selbst, beginnen und uns auf die wahren Werte besinnen. In einer Genossenschaft zu wohnen oder gar in die Verwaltung berufen zu werden, bedeutet Verpflichtung und erst dann Rechte. Ich hoffe, daß meine Ausführungen mithelfen mögen, die eigenständige, gute Entwicklung der Genossenschaften im Rahmen des Bundes zu fördern und den Menschen, denen sie Wohnraum bieten, zu zeigen, daß es sich lohnt, Genossenschaftler im wirklichen Sinn zu sein. Wenn zusätzlich den mit der Verwaltung Beauftragten einige Hinweise und Diskussionsgrundlagen in die Hand gegeben wurden und sich fruchtbare Aussprachen ergeben, dann haben meine Zeilen ihren Zweck erfüllt.

E. Zussy, Wohnbaugenossenschaft Holeestraße, Basel

Kleine Geschichte der Heizung

Die berühmteste mittelalterliche Zentralheizung wurde 1325 angelegt im Marburger Schloß der Deutschen Ritter. Vollständige Trennung der Heizgase von der Luftkammer. Die Marienburg in Westpreußen hatte sogar drei heizbare Räume.

Der erste schweizerische Kachelofen? Ein Patentamt gab es damals noch nicht. Das erste Dokument stammt aus einer Zürcher Wappenrolle von etwa 1330. Aus der gleichen Zeit stammt auch das Ofenbild eines Freskogemäldes im Haus zur Kunkel in Konstanz.

Wiedergeburt der Kohlenheizung. Um 1150 begann man in England wieder Kohle abzubauen, nachdem sie seit der römischen Kolonisation, also rund 1000 Jahre, «vergessen» worden war.

Eine Königin zieht aus. 1237 zog Königin Eleonore aus Nottingham Castle aus, weil der Kohlenrauch der unter dem Schloß liegenden Stadt sie belästigte.

Ein König verbietet Kohlenheizung, und zwar tat dies um 1300 Eduard I. von England. Weshalb, wissen wir nicht mehr. Vielleicht war er am Holzhandel besonders interessiert.

Kaminaufsätze mit Windfahnen, um das Rauchen der Öfen durch Winddruck zu verhindern, werden erstmals 1405 in der technischen Handschrift Konrad Kyesers von Eichstadt erwähnt.

Die ersten eisernen Öfen dürften nach 1400 entstanden sein und fanden ziemlich starke Verbreitung. Bereits 1414 wird in Köln ein Eisenofen-Macher erwähnt.

In die Bauernhäuser gelangten Kachelöfen um etwa 1500, als sich bei uns der allgemeine Wohlstand stärker auszubreiten begann. Denn die Schweiz stand nach den Burgunderkriegen und dem Eingreifen in Italiens Politik auf der Höhe ihrer Macht.

Erst 1503 Fenster im Zürcher Rathaus. Das war natürlich der Vorgänger des heutigen Baues. Die Fenster wurden bis dahin mit Tüchern verhängt. Im Winter dürften die Reden der Ratsherren gewiß kürzer gewesen sein als manchmal jetzt.

Als das Holz knapp wurde, begann um 1619 in England ein gewisser Dudley in seinen Hochöfen die Holzkohle durch